

---

**Entwurf**  
**(Stand 07.04.2022)**

Zwischen der

**Stadt Lüdenscheid,**  
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,  
vertreten durch den Bürgermeister  
- nachfolgend "Stadt" genannt -

und dem

**Evangelische Johanneswerk gGmbH – Johanneswerk Wohnverbund Märkischer Kreis**  
Bodelschwinghstraße 2-4, 58511 Lüdenscheid,  
vertreten durch den Wohnverbundleiter

**Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule,**

- nachfolgend „Kulturwerkstatt Alte Schule“ genannt-

wird folgende **Zuschussvereinbarung** geschlossen:

## **§ 1 Gegenstand und Ziel der Vereinbarung**

Die Stadt Lüdenscheid setzt seit dem Jahr 2015 das integrierte Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid (IHK Altstadt) um. Hierzu gehören eine Vielzahl von geförderten städtebaulichen Maßnahmen im festgelegten Stadtumbaugebiet in der Innenstadt Lüdenscheids.

Die Stärkung des Altstadtquartiers zu einem attraktiven Kultur- und Bildungsstandort ist ein wesentliches Ziel des Konzeptes. Auch mit Einzelmaßnahmen einer örtlichen Kulturförderung soll die Altstadt zu einem bei der Lüdenscheider Bevölkerung beliebten Begegnungs- und Veranstaltungsort weiterentwickelt werden.

Deshalb verfolgen die Stadt Lüdenscheid und die Kulturwerkstatt Alte Schule mit dieser Vereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 das gemeinsame Ziel der Förderung von inklusiver und integrativer Kulturarbeit in der Altstadt Lüdenscheids. Im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Altstadt Lüdenscheid (IHK Altstadt) leistet die Kulturwerkstatt Alte Schule mit Workshopangeboten und einer abschließenden Präsentationsveranstaltung in der Altstadt somit einen Beitrag zur präventiv sozialräumlichen Stärkung des Quartiers.

## **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Kulturwerkstatt Alte Schule stellt in den Jahren 2023 und 2024 die Planung, Organisation und Durchführung von jährlich zwei mehrtägigen kulturellen Workshopangeboten zum Beispiel in den Bereichen Kunst, Theater, Musik, Tanz, Medien oder Fotografie in der Altstadt Lüdenscheids sicher.
- (2) Die offenen Angebote erfolgen im Rahmen der von der Kulturwerkstatt Alte Schule seit dem Jahr 2022 durchgeführten Veranstaltungsreihe „Workshop inklusive“. Hierfür erhält die Kulturwerkstatt Alte Schule bereits eine Förderung von der Aktion Mensch. Die neuen Angebote in der Altstadt sollen das Programm zusätzlich ergänzen.
- (3) Neben der örtlichen Durchführung in der Altstadt ist bei der trägerbezogenen Planung der Angebote zu prüfen, ob bei der Umsetzung auch inhaltliche Bezüge zum Thema Altstadt berücksichtigt werden können.
- (4) Die Angebote stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen, unabhängig von deren Geschlecht, Konfession oder Nationalität. Sie richten sich an Menschen mit und ohne Behinderung. Eine Teilnahme an den Workshops ist kostenlos. Die Anmeldung und die Kommunikation mit den Teilnehmern\*innen erfolgt durch die Kulturwerkstatt Alte Schule.
- (5) Nach Durchführung aller Workshops der Veranstaltungsreihe gibt es in der Altstadt Lüdenscheids im Jahr 2024 eine von der Kulturwerkstatt Alte Schule zu organisierende, abschließende öffentliche Präsentationsveranstaltung mit den Ergebnissen der Angebote.

## **§ 3 Finanzierung**

- (1) Für entstehende Personal- und Sachkosten der Workshopangebote und der Präsentationsveranstaltung erhält der Träger für die Jahre 2023 und 2024 Finanzmittel in Höhe von jährlich 5.000,00 €. Die Gesamtzuschusshöhe für die Laufzeit dieser Vereinbarung liegt somit bei 10.000,00 €.
- (2) Für die Durchführung der Angebote setzt die Kulturwerkstatt Alte Schule fachlich qualifiziertes Personal ein; unter Beachtung relevanter, gesetzlicher Vorgaben. In welcher Form der Einsatz erfolgt (Honorarkraft, Ausweitung und Einbindung von Stundenanteilen bei vorhandenem Personal) entscheidet der durchführende Träger.
- (3) Die Zuschussmittel sind vom Träger wirtschaftlich und nur für Ausgaben, die im direkten Bezug mit den Workshopangeboten oder der Präsentationsveranstaltung stehen, einzusetzen.
- (4) Weitere notwendige Finanzmittel müssen von der Kulturwerkstatt Alte Schule über Eigenmittel, Zuschüsse Dritter, Sponsoring oder Spenden sichergestellt werden.
- (5) Die Stadt wird bei Bedarf die Kulturwerkstatt Alte Schule bei der Akquise von Spenden für die abschließende Präsentationsveranstaltung aktiv unterstützen.

#### **§ 4 Abrechnung und Auszahlung der Finanzmittel, Verwendungsnachweis**

- (1) Die Auszahlung der Finanzmittel an die Kulturwerkstatt Alte Schule für das Jahr 2023 erfolgt mit Inkrafttreten dieser Zusatzvereinbarung. Für das Jahr 2024 wird der Zuschuss Ende 2023 ausgezahlt.
- (2) Bis zum 30.04. des jeweiligen Folgejahres legt die Kulturwerkstatt Alte Schule bei der Stabsstelle Fördermanagement im Fachbereich Zentrale Dienste einen schriftlichen Nachweis über die tatsächlich verwendeten Mittel vor.
- (3) Der Verwendungsnachweis ist eine zusammenfassende Ausgabenliste, in der zwischen Personal- und Sachkosten unterschieden wird. Von der Kulturwerkstatt Alte Schule sind Einzelnachweise über alle Ausgaben zu führen, die nicht generell, sondern nur auf besondere Aufforderung vorzulegen sind. Die Einzelnachweise sind für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 257 HGB) vorzuhalten.
- (4) Nicht verbrauchte Zuschussmittel für das Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen. Nicht verbrauchte Zuschussmittel für das Jahr 2024 müssen an die Stadt zurückgezahlt werden.
- (5) Nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel sind an die Stadt zurückzuzahlen. Defizite werden nicht durch die Stadt ausgeglichen. Diese sind durch Eigenmittel zu decken.

#### **§ 5 Zusammenarbeit der Vertragspartner**

- (1) Die Kulturwerkstatt Alte Schule stimmt sich bei Bedarf mit dem städtischen Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv ab. Feste\*r Ansprechpartner\*in bei der Stadt ist die stellvertretende Fachdienstleitung. Fester Ansprechpartner beim durchführenden Träger ist der Leiter der Kulturwerkstatt Alte Schule.
- (2) Insbesondere bei der Vermittlung von geeigneten Räumlichkeiten für die Durchführung der Workshops und der Präsentationsveranstaltung unterstützt ihn der Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv.
- (3) Die Kulturwerkstatt Alte Schule kann mit vorhandenen städtischen Kultureinrichtungen, anderen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen im Quartier Altstadt kooperieren. Hierzu gehört natürlich auch das Cafe „Der Kleine Prinz“, das vom Verein der Freunde des Johannes-Busch-Hauses in der Altstadt in der Luisenstraße 15 betrieben wird.
- (4) Die Kulturwerkstatt Alte Schule beteiligt sich bei Bedarf an einer quartiersbezogenen Netzwerkarbeit und ggf. an einer während der Laufzeit dieser Vereinbarung durchgeführten städtischen Kulturkonferenz.
- (5) Im Programmheft der Jahre 2023 und 2024 der Veranstaltungsreihe „Workshop inklusive“ wird die Stadt als Unterstützer der Angebote in der Altstadt benannt. Dabei sind die von der Pressestelle der Stadt zur Verfügung gestellten Logos der Stadt Lüdenscheid und der „Mensch Altstadt“ zu verwenden. Bei Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Angebote in der Altstadt erfolgt ein Hinweis auf die Unterstützung durch die Stadt.

## **§ 6 Berichtswesen**

- (1) Die durchgeführten Workshopangebote in der Altstadt werden von der Kulturwerkstatt Alte Schule kurz schriftlich und mit Bildern dokumentiert und im Anschluss an ihre Umsetzung dem Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv als Kurzbericht übersandt.
- (2) Zusätzlich und auf Basis dieser Kurzberichte fertigt die Kulturwerkstatt Alte Schule zum Ende der Laufzeit der Zuschussvereinbarung einen zusammenfassenden Abschlussbericht für den Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv an. Dieser kann als Grundlage für eine zu prüfende Verlängerung der Zusammenarbeit dienen.

## **§ 7 Vertragsdauer**

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2024 gültig.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Zwischen den Vertragspartnern sind dann unverzüglich Verhandlungen zur Festlegung einer weiteren Vorgehensweise insbesondere zur evtl. Rückzahlungen bereits erhaltener Zuschüsse aufzunehmen. Ein Anspruch auf die Förderung besteht im Falle der Vertragskündigung nicht.

## **§ 8 Allgemeine Vereinbarungsregelungen**

- (1) Zusatzvereinbarungen, Nebenabreden und Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung enthaltene Regelungslücken. Die Parteien verpflichten sich, zur Behebung der Lücke auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüdenscheid.

Lüdenscheid, \_\_.\_\_.2022

Stadt Lüdenscheid  
Der Bürgermeister

Wohnverbundleiter  
Evangelische Johanneswerk gGmbH  
Johanneswerk Wohnverbund Märkischer Kreis  
Träger integrative Kulturwerkstatt Alte Schule